



**eins energie in sachsen  
GmbH & Co. KG [eins]**

Johannisstraße 1  
09111 Chemnitz

---

# **Leitfaden zum Vergabeverfahren – Phase 2 (Angebotsverfahren)**

zur  
Ausschreibung

**Elektrotechnische Anlage im FHW Bad Elster**

Stand: 20.06.2025

---

Bei diesem Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren.

1. Stufe = 1. Phase = Teilnahmewettbewerb

- zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 1** sowie Teilnahmeantrag mit seinen Anlagen
- Zeitraum: 20.06.2025 bis 22.07.2025

2. Stufe = 2. Phase = Angebotsphase

- ausschließlich nach Angebotsaufforderung durch den AG
- zugrundeliegende **Unterlagen: Leitfaden 2** mit seinen Anlagen
- Zeitraum: **05.08.2025 bis 02.09.2025**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I.</b>	<b>Übersicht über das weitere Verfahren .....</b>	<b>4</b>
<b>II.</b>	<b>Allgemeine Verfahrensangaben .....</b>	<b>6</b>
1.	Auftraggeber .....	6
2.	Allgemeine Angaben zum Verfahren.....	6
<b>III.</b>	<b>Vergabebedingungen.....</b>	<b>7</b>
1.	Verfahrensweise .....	7
2.	Fragen durch die Bieter .....	7
3.	Einreichung der Angebote.....	7
4.	Form der Angebote .....	8
5.	Zuschlags- und Bindefrist .....	8
6.	Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen.....	8
7.	Vertraulichkeit .....	8
8.	Information nicht berücksichtigte Teilnehmer .....	8
9.	Entschädigung .....	8
<b>IV.</b>	<b>Leistungsgegenstand .....</b>	<b>9</b>
<b>V.</b>	<b>Anforderung an die Angebote .....</b>	<b>11</b>
1.	Angebotsbestandteile .....	11
2.	Spezifische Hinweise zu den Angebotsanforderungen .....	11
3.	Nebenangebote/Änderungsvorschläge .....	11
<b>VI.</b>	<b>Zuschlagskriterien.....</b>	<b>12</b>
1.	Festlegung der Zuschlagskriterien .....	12
2.	1. Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ .....	13
3.	2. Zuschlagskriterium „Baukonzept/ Bauablauf“ .....	13
4.	3. Zuschlagskriterium „Zeitplan“ .....	14
5.	4. Zuschlagskriterium „Vertragsentwurf“ .....	15
6.	Ermittlung der Gesamtpunktzahl .....	16
<b>VII.</b>	<b>Anlagen zum Verfahrensbrief.....</b>	<b>17</b>
<b>VII.</b>	<b>Rechtliche Hinweise.....</b>	<b>17</b>

Diesen Leitfaden für die Phase 2 des Verfahren betrifft nur die Bieter, die im vorangegangenen Teilnahmewettbewerb ausgewählt wurden.

Dieser Leitfaden enthält eine Übersicht über das weitere Verfahren (I.), allgemeine Verfahrensangaben (II.), eine Erläuterung der weiteren Vergabebedingungen, soweit sie von denjenigen aus der ersten Phase abweichen (III.), eine detaillierte Beschreibung des Leistungsgegenstands (IV.), eine Auflistung der Anforderungen an die einzureichenden Angebote (V.), die Darstellung der Zuschlagskriterien einschließlich der Bewertungsmaßstäbe (VI.), eine Übersicht über die dem Leitfaden beiliegenden Anlagen (VII.) sowie rechtliche Hinweise (VIII.).

## **I. Übersicht über das weitere Verfahren**

**Frist zur Angebotsabgabe:**

**02.09.2025 - 10:00 Uhr**

**Abgabeort:**

Bietercockpit der eVergabe (Start über <https://www.evergabe.de/leistungen-fuer-auftragnehmer/angebote-elektronisch-abgeben>)

**Öffnung der Angebote:**

**im Anschluss an den Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote**

Die Öffnung der Angebote erfolgt nicht öffentlich.

**Verhandlung:**

Ausgewählte Bieter werden nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Abgabe eines Angebots aufgefordert und anschließend zu Verhandlungen eingeladen. Der Auftraggeber erwartet die Teilnahme des Hauptansprechpartners/Projektleiters sowie des stellvertretenden Projektleiters und weiterer wichtiger Mitglieder des für die Leistungserbringung vorgesehenen Projektteams. Bei einer Bietergemeinschaft erwartet der AG handlungsbevollmächtigte Vertreter des geschäftsführenden Mitglieds als Verhandlungspartner. Die Zahl der Teilnehmer des Bieters ist auf maximal 5 Personen zu begrenzen. Es ist geplant, die Verhandlungsgespräche in der 37. KW 2025 durchzuführen. Die genauen Termine werden den ausgewählten Bietern voraussichtlich in KW 32 2025 bekanntgegeben. Wir bitten Sie, diese Termine abzusichern.

**Zuschlagserteilung:**

geplant für den **24.10.2025**

**Ablauf der Bindefrist für die verbindlichen Angebote:**

**28.11.2025**

**Leistungszeitraum:**

Gesamtprojekt:

01.12.2025 bis 30.04.2026

**Erstellung der Angebote:**

Für die Erstellung der Angebote in Phase 2 wird keine Vergütung gewährt.

**Entwürfe und Ausarbeitungen:**

Unterlagen, die mit den Angeboten in Phase 2 eingereicht werden, verbleiben beim Auftraggeber und werden nicht zurückgegeben.

**Gliederung der Unterlagen:**

Die Ausschreibungsunterlagen in Phase 2 bestehen aus diesem Leitfaden samt seiner unter **VII.** aufgeführten Anlagen (A bis D). Die Bieter erhalten die vollständigen Ausschreibungsunterlagen für diese Phase 2 mit dem vorliegenden Leitfaden.

Eine vollständige Liste der mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck (Anlage A) enthalten.

**Vor-Ort-Termin**

Der AG erwartet, dass der Bieter einen Vor-Ort-Termin macht. Dazu können die folgenden eins-Mitarbeiter kontaktiert werden:

Philipp Eckstein: [philipp.eckstein@eins.de](mailto:philipp.eckstein@eins.de) / 0371 525 5916

Thomas Fahr: [thomas.fahr@eins.de](mailto:thomas.fahr@eins.de) / 0371 525 5910

## II. Allgemeine Verfahrensangaben

### 1. Auftraggeber

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG  
Johannisstraße 1  
09111 Chemnitz

### 2. Allgemeine Angaben zum Verfahren

Der Auftraggeber führt nunmehr das Angebotsverfahren für die Vergabe der Leistung „Elektrotechnische Anlagen im FHW Bad Elster“.

Dieses Verfahren basiert auf der EU-weiten Bekanntmachung im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union mit der Referenz-Nr. **eins/25/L04** (nachfolgend: „**EU-Bekanntmachung**“). Gegenstand dieses Leitfadens ist die Aufforderung zur Angebotsabgabe für die Erbringung der Leistungen im Vorhaben „Elektrotechnische Anlagen im FHW Bad Elster“.

Die den Bietern im Verlauf des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der Auftraggeber auf Fragen der Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) sind ebenso wie die Ausschreibungsunterlagen bei der Erstellung des Angebots zugrunde zu legen. Antwortschreiben und Hinweise der Auftraggeber, die die Ausschreibungsunterlagen ergänzen, präzisieren oder abändern, gehen den Ausschreibungsunterlagen vor.

Bei den in diesem Leitfaden verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für jegliche Art von natürlichen und juristischen Personen. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bieter“ im Weiteren sowohl natürliche als auch juristische Personen bzw. Bietergemeinschaften gemeint.

### **III. Vergabebedingungen**

#### **1. Verfahrensweise**

Wegen der allgemeinen Verfahrenshinweise zu Sprache und Form der Angebote, der Mitteilung von Unklarheiten etc., verweist der Auftraggeber auf den Leitfaden zu Phase 1. Die Ausführungen im Leitfaden Phase 1 zu den Teilnahmeanträgen, gelten auch für die Angebote, sofern sie nicht der Natur der Sache nach nur für Teilnahmeanträge gelten können oder in diesem Leitfaden zur Phase 2 ausdrücklich abweichende Regelungen für die Angebote enthalten sind.

#### **2. Fragen durch die Bieter**

Fragen durch die Bieter zum Verfahren und zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich über das Bietercockpit **spätestens bis zum 26.08.2025** einzureichen.

Mündlich bzw. telefonisch gestellte Fragen zu den Unterlagen oder dem Auftragsgegenstand werden nicht beantwortet; mündlich bzw. telefonisch erteilte Antworten sind nicht verbindlich.

Die Fragen werden im Bietercockpit zur Beantwortung veröffentlicht. Die Bieter haben sich über alle eingestellten Antworten eigenständig zu informieren und deren Inhalte bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, Widersprüche oder Unvollständigkeiten, insbesondere solche, welche Anforderungen, Inhalt und Vollständigkeit der Vergabeunterlagen betreffen, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen.

#### **3. Einreichung der Angebote**

3.1 Die Bieter haben ihre Angebote elektronisch in deutscher Sprache

bis spätestens **02.09.2025 10:00 Uhr**

ausschließlich über das Bietercockpit einzureichen.

3.2 Auf das Erfordernis der Einhaltung der Form und Frist wird ausdrücklich hingewiesen. Nicht fristgerecht eingereichte Angebote oder schriftlich eingereichte Angebote werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

#### **4. Form der Angebote**

Für die Form der Angebote gelten die unter **III. 3.** des Leitfadens zu Phase 1 dargestellten Anforderungen.

#### **5. Zuschlags- und Bindefrist**

Der **Zuschlag** soll nach vorläufiger Planung am **24.10.2025** erfolgen. Die **Bindefrist**, bis zu deren Ablauf der Bieter an sein Angebot gebunden sein soll, endet nicht vor dem **28.11.2025**. Die Bieter erklären ihre Angebote als verbindlich bis zu diesem Termin.

#### **6. Keine wettbewerbsbeschränkenden Absprachen**

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen über die bereits geforderten Auskünfte hinaus weitere Angaben darüber zu machen, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### **7. Vertraulichkeit**

Der Auftraggeber weist nochmals darauf hin, dass die Vergabeunterlagen vertraulich zu behandeln sind. Ein Verstoß des Bieters gegen die Vertraulichkeit stellt eine schwere Verfehlung gegenüber dem Auftraggeber dar, die zum Ausschluss des Bieters führen kann.

#### **8. Information nicht berücksichtigte Teilnehmer**

Der Auftraggeber wird die nicht berücksichtigten Bieter entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen informieren.

#### **9. Entschädigung**

Die Bieter erhalten für ihre Aufwendungen im Verfahren keine Entschädigung. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

## **IV. Leistungsgegenstand**

### **1.1 Angaben zum Bestand**

**eins** besitzt und betreibt u.a. das Fernheizwerk in Bad Elster. Der aktuelle Erzeugerpark besteht hier aus einer Gasturbine, einer Dampfturbine, einem Heizwasserkessel, welcher im 2. Quartal 2025 in Betrieb geht, zwei Dampfkesseln und einer Dampfspeicheranlage.

### **1.2 Allgemeine Angaben zur Maßnahme**

**eins** plant die Erneuerung der Erzeugungsanlagen im Fernheizwerk Bad Elster. Im Zuge der Maßnahme wird die bestehende GUD-Anlage rückgebaut und anstelle dieser sollen zwei BHKWs errichtet werden, ein bestehender Dampfkessel wird weiterhin durch einen Ersatzneubau in Form eines Heizwasserkessels abgelöst und ein weiterer bestehender Dampfkessel soll zu einem Heizwasserkessel umgebaut werden. Die Planung der beschriebenen Maßnahmen erfolgte durch „Jander-Energietechnik AG“. Im Zuge der Maßnahme werden außerdem die damit verbundenen notwendigen Änderungen an der Anlagenperipherie sowie der Anlagensteuerung vorgenommen.

Im Zuge der KWK-Ausschreibung vom Juni 2022 hat **eins** zum 28.06.2022 einen Zuschlag für die Errichtung einer KWK-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 5,2 MW erhalten. Damit ist bis spätestens 28.06.2026 der Dauerbetrieb der neu zu errichtenden BHKW-Anlage aufzunehmen.

### **1.3 Allgemeine Anforderungen**

Für das o.g. Vorhaben sucht **eins** einen Auftragnehmer für nachfolgende Leistungen:

- Errichtung einer neuen Trafostation in einer Betonfertigteilhülle, diese 10(20)-kV-Mittelspannungsschaltanlage besteht aus:
  - einem Kabelfeld
  - einem Reservefeld
  - einem Übergabefeld
  - einem Messfeld
  - zwei Generatorleistungsschaltfeldern für die BHKW-Einspeisung
  - einem Eigenbedarfs-Trafofeld
  - DC-Anlage.
- Errichtung der Betonfertigteilhülle inkl. Bereitstellung notwendiger Bauunterlagen
- Errichtung Eigenbedarfs-Trafo in bestehender Trafobox im FHW

- Errichtung einer Niederspannungshauptverteilung (geteilt in NEA-berechtigte und übrige Verbraucher) und weiterer Unterverteilungen bzw. peripherer Anlagen
- Einbau Doppelboden in NS-Schaltanlagenraum
- Kabelanlagen einschließlich Verlegesysteme
- Mittelspannungsverkabelung
- Alle zugehörigen Leistungen wie Engineering/Werksplanung, Baustelleneinrichtung, Anlagenkennzeichnung, Dokumentation, Inbetriebnahme usw.
- Demontage/Entsorgung Altanlagen

#### **1.4 Lieferfristen und Zeitschiene**

- Der Zuschlag wird voraussichtlich im Dezember 2025 erteilt
- Die Leistungserbringung kann ab Dezember 2025 erfolgen.
- Die Montage neuer Anlagenteile hat unter Beachtung des laufenden Betriebs des Kraftwerks zu erfolgen. Freischaltungen der Bestandsanlage sind rechtzeitig mit dem Betreiber abzustimmen.
- Fertigstellung der Anlage im 2. Quartal 2026 und Überführung in den Dauerbetrieb bis Mai/Juni 2026
- Bei Abweichungen von Terminangaben im Leistungsverzeichnis (siehe Leitfaden Phase 2) und dem Leitfaden Phase 1 bzw. 2 des Vergabeverfahrens gelten die Terminangaben des entsprechenden Leitfadens vorrangig.

## **V. Anforderung an die Angebote**

Damit der Auftraggeber die Angebote der ausgewählten Bieter sinnvoll vergleichen und bewerten kann, muss das Angebot die folgenden Anforderungen erfüllen:

### **1. Angebotsbestandteile**

Das Angebot hat die folgenden Bestandteile zu enthalten (eine vollständige Liste der einzureichenden Unterlagen ist im Angebotsvordruck – Anlage A enthalten):

- **Anlage A** – Angebotsvordruck (ausgefüllt)
- **Anlage B** – Beschreibung Bauablauf und Zeitplan (erstellt durch Bieter)
- **Anlage C** – Vertragsentwurf (kommentiert)
- **Anlage D** – Technische Unterlagen inkl. unterschriebener Erklärung auf S. 192 der Datei "Los03LV" sowie inkl. verpreistem Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei und als .xlsx-Datei

### **2. Spezifische Hinweise zu den Angebotsanforderungen**

Da die Phase 2 des Verfahrens ein Verhandlungsverfahren ist, sind Änderungen des Inhalts der Vertragsunterlagen (Anlage C Vertragsentwurf) möglich, wenn darüber Einvernehmen zwischen AG und Bieter erzielt wird. Vor diesem Hintergrund können die Bieter Änderungswünsche an den AG herantragen, über die in den Verhandlungen gesprochen werden wird. Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit und Transparenz sind diese Änderungen jedoch eindeutig durch Verwendung des Überarbeitungsmodus oder (sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein) sonst eindeutig zu kennzeichnen. Nimmt ein Bieter an den Unterlagen Änderungen vor, ohne diese eindeutig zu kennzeichnen bzw. nimmt der Bieter Änderungen an den sonstigen Unterlagen vor, kann er vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden.

### **3. Nebenangebote/Änderungsvorschläge**

Der Auftraggeber lässt Nebenangebote oder Varianten im Vergabeverfahren zu.

## **VI. Zuschlagskriterien**

Der Auftrag wird nach dem bereits durchgeführten Teilnahmewettbewerb im Verhandlungsverfahren nach den Vorgaben der SektVO vergeben.

### **1. Festlegung der Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Der Preis ist dabei nicht allein ausschlaggebend. Der Zuschlag wird gemäß § 52 SektVO auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze der Gleichbehandlung und Transparenz hat die Vergabestelle folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

<b>Nr.</b>	<b>Zuschlagskriterien</b>	<b>Gewichtung</b>	<b>Berechnungs-/ Bewertungsgrundlage</b>	<b>maximale Anzahl Wertungspunkte</b>
1.	Angebotspreis	65 %	Formel (siehe VI.2)	650
2.	Baukonzept/ Bauablauf	10 %	Konzept (1 – 5)	100
3.	Zeitplan	15 %	Termintreue (1 - 5)	150
4.	Vertragsentwurf	10 %	Vorteilhaftigkeit (1 - 10)	100
	<b>Summe</b>	<b>100 %</b>		<b>1.000</b>

## 2. 1. Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist der Angebotsvordruck (Anlage 1 des Leitfadens Phase 2) auszufüllen.

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Leistungsverzeichnis ausgewiesenen Preise maßgeblich.

Der Angebotsvordruck (Anlage A des Leitfadens Phase 2) ist dafür rechtsverbindlich durch den Bieter zu unterschreiben.

Das Leistungsverzeichnis ist zu verpreisen und im GAEB-90 sowie als .xlsx Datei als Anlage D anzuhängen.

Für das Angebot mit dem niedrigsten Preis werden die vollen 650 Punkte vergeben.  
Für einen Angebotspreis, welcher doppelt so hoch ist oder darüber, werden 0 Punkte vergeben.  
Für Preise dazwischen wird linear interpoliert und auf ganze Punkte aufgerundet.

Es gilt folgende Formel:

$$f(x_s) = 1.300 - 650 * \frac{x_s}{x_1}$$

$f(x_s)$	ermittelte Punkte des Bieters
$x_s$	Angebotswert des Bieters
$x_1$	Wert des niedrigsten Angebotes

## 3. 2. Zuschlagskriterium „Baukonzept/ Bauablauf“

Die Bewertung basiert auf den Angaben, die der Bieter bezüglich des von ihm geplanten Umsetzungskonzeptes (als **Anlage B.1** dem Angebot beizulegen) abgegeben hat und den Angaben des Bieters zu dem Sachverhalt während der Verhandlung.

Im Rahmen dieses Kriteriums soll der Bieter sein beabsichtigtes Vorgehen für die Planung und die Umsetzung der Maßnahme in einem Konzept darstellen und im Laufe des Verhandlungstermins in einer Präsentation vor Ort darstellen. Dazu erwartet der Auftraggeber eine konzeptionelle Darstellung, die es ihm erlaubt, das geplante Vorgehen des Bieters sowie die Integration der definierten Spezifikationen einzuschätzen.

Dabei hat der Bieter insbesondere umfassend einzugehen auf:

- Herangehensweise an Ausführung
- Maßnahmen zur Einhaltung von Terminen und Terminverfolgung (hierbei sollen kritische Punkte aus Sicht des Bieters in der Zeitschiene dargestellt werden)
- Herangehensweise an Umsetzung; Erläuterung Abläufe; Zusammenarbeit mit AG
- Ungefähre Anzahl der Beschäftigten auf Baustelle in den verschiedenen Bauphasen
- Vor-Ort Präsenz bzw. Erreichbarkeit im Störfall, Reaktionszeit
- Verhinderung von Claims; Einhaltung Kosten; Kostenverfolgung
- Bewältigung von Leistungsstörungen
- Schnittstellenmanagement mit Nachauftragnehmern und Fachplanern
- Umgang mit Plausibilitätsprüfung im Rahmen der planerischen Gesamtverantwortung

Die Dauer der Präsentation sollte 30 Minuten nicht überschreiten. Die Einhaltung des zeitlichen Rahmens der Präsentation wird innerhalb dieses Kriteriums mit bewertet.

Die Punkte werden anschließend mit der Zahl 20 gewichtet, um die Gesamtpunktzahl dieses Kriteriums zu ermitteln. Es kann eine Maximalpunktzahl von 100 Wertungspunkten erreicht werden.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums erfolgt in einem Kontinuum von 5 Punkten für die sehr gute Erfüllung des Kriteriums, bis zu 0 Punkten für die ungenügende Erfüllung des Kriteriums. Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen:

- Sehr gut – eine besonders hervorragende Erfüllung der Zuschlagskriterien (5);
- Gut – eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Erfüllung der Zuschlagskriterien (4);
- Befriedigend – eine Erfüllung der Kriterien, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (3);
- Ausreichend – eine Erfüllung der Kriterien, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (2);
- Mangelhaft – eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Erfüllung der Kriterien (1);
- Ungenügend – eine völlig unbrauchbare Erfüllung der geforderten Kriterien (0).

#### **4. 3. Zuschlagskriterium „Zeitplan“**

Die Bewertung basiert auf den Angaben, die der Bieter bezüglich des von ihm angedachten Zeitplanes (als **Anlage B.2** dem Angebot beizulegen) abgegeben hat und den Angaben des Bieters zu dem Sachverhalt während der Verhandlung.

Bei der Berechnung des Zuschlagskriteriums „Zeitplan“ wird davon ausgegangen, dass die Erteilung des Zuschlages am 24.10.2025 erfolgt.

Mit Erhalt des Zuschlages bekommt der Bieter bis 30.04.2026 Zeit für die Errichtung und Dauerinbetriebnahme der Anlage. Dies entspricht einem Zeitraum von 27 Wochen. Die Anlage gilt nach erfolgreicher Inbetrieb- und Abnahme aller Komponenten als fertiggestellt.

Eine rechtzeitige Dauerinbetriebnahme der Gesamtanlage ist für den wirtschaftlichen Erfolg des Projektes ausschlaggebend, da eine verspätete Inbetriebnahme Auswirkungen von hohen Pönalzahlungen bis zum Wegfall der kompletten KWK-Vergütung hat.

Die Bewertung des Zuschlagskriteriums erfolgt in einem Kontinuum von 5 Punkten (4 Wochen vor Mindestfrist) bis zu 1 Punkt (Frist gemäß Ausschreibung). Die Bewertung wird wie folgt vorgenommen: 43 bis 18

- Fertigstellung innerhalb von 23 Wochen: 5 Punkte
- Fertigstellung innerhalb von 24 Wochen: 4 Punkte
- Fertigstellung innerhalb von 25 Wochen: 3 Punkte
- Fertigstellung innerhalb von 26 Wochen: 2 Punkte
- Fertigstellung innerhalb von 27 Wochen: 1 Punkt

Die Punkte werden anschließend mit der Zahl 30 gewichtet, um die Gesamtpunktzahl des Kriteriums zu ermitteln. Es kann dadurch eine Maximalpunktzahl von 150 Wertungspunkten erreicht werden.

Im Rahmen des Bietergespräches ist der geplante Bauablauf zu präsentieren (4. Zuschlagskriterium). Der angegebene Fertigstellungstermin muss mit dem dargestellten Bauablauf schlüssig sein.

Der Bieter erklärt den Bauablauf unter den genannten Bedingungen als verbindlich, so dass der Zeitraum in den Vertrag übernommen werden kann.

#### **5. 4. Zuschlagskriterium „Vertragsentwurf“**

Das Zuschlagskriterium „Vertragsentwurf“ bewertet die qualitativen Änderungswünsche und Ergänzungen des Bieters zu Regelungen im vorgelegten Vertragsentwurf (**Anlage C**) hinsichtlich der vom Auftraggeber eingeschätzten Auswirkungen auf dessen rechtliche oder kommerzielle Stellung.

Der Vertragsentwurf als Word-Datei ist im Änderungsmodus zu bearbeiten, sodass Anpassungen eindeutig nachvollziehbar sind.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Punktwerte:

<b>Beschreibung</b>	<b>Anteil an Gesamtbewertung</b>	<b>vorteilhaft für den AG</b>	<b>neutral für den AG</b>	<b>Geringfügig nachteilig für den AG</b>	<b>Erheblich nachteilig für den AG</b>
Auswirkung der Vertragsänderungen auf den AG	10 %	10 - 8	7 - 5	4 - 2	1 - 0

Die Punkte werden anschließend mit der Zahl 10 gewichtet, um die Gesamtpunktzahl dieses Kriteriums zu ermitteln. Es kann eine Maximalpunktzahl von 100 Wertungspunkten erreicht werden.

#### **6. Ermittlung der Gesamtpunktzahl**

Die in den einzelnen Zuschlagskriterien erreichten Wertungspunkte werden anhand der Vorgaben in Tabelle VI. 1. am Ende zu einer gewichteten Gesamtpunktzahl für den jeweiligen Bieter zusammengerechnet.

Der Bieter, dessen verbindliches Angebot die höchste Punktzahl aufweist, erhält den Zuschlag.

Bei punktgleichen Angeboten erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der den niedrigeren Preis für die Leistung angeboten hat.

## VII. Anlagen zum Verfahrensbrief

- **Anlage A** – Angebotsvordruck
- **Anlage B** – Beschreibung Bauablauf (4.1) und Zeitplan (4.2)
- **Anlage C** – Vertragsentwurf
- **Anlage D** – Technische Unterlagen mit Leistungsverzeichnis

## VII. Rechtliche Hinweise

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Tagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.